

Qualitätsbericht für den Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen dual

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil für den Studiengang Bauingenieurwesen Dual B.Eng.

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bauingenieurwesen dual			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studientyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	x		
	Berufsintegrierend	x		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	210			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.10.2024			
Aufnahmekapazität pro Semester	15			

Interne Erstakkreditierung	X
Interne Reakkreditierung	

2. Profil des Studiengangs

Der praxisintegrierte Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen dual an der Hochschule Mainz, ein 7-semesteriges Programm mit 210 Credit Points, richtet sich an Studierende, die eine ausgewogene Kombination aus akademischer Bildung und praxisnaher Erfahrung im Bauingenieurwesen suchen. Dieses Programm bietet eine effektive Vorbereitung auf die beruflichen Herausforderungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren in der Bauindustrie sowie auf weiterführende akademische Laufbahnen. Es verbindet die Hochschulausbildung mit Praxisphasen bei regionalen Unternehmen und kommunalen Behörden in einem nur 7-semesterigen Bachelor-Studiengang, was sowohl für Studierende als auch für Arbeitgeber attraktiv ist.

Leitidee: Die Leitidee des praxisintegrierten dualen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen an der Hochschule Mainz ist die Verbindung einer exzellenten akademischen Ausbildung mit praxisorientierter Kompetenz. Die Hauptziele sind eine hochwertige Lehre mit starkem Praxisbezug und der Förderung des zukünftigen Ingenieursnachwuchses durch individuelle Unterstützung der Studierenden. Der Fokus liegt auf einer breiten und zugleich fokussierten Ausbildung der Studierenden zu Ingenieurinnen und Ingenieuren, die das theoretische Wissen in realen Projekten optimal anwenden können, mit einem besonderen Augenmerk auf technische Versiertheit, Innovationsfähigkeit, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung.

Lernortverzahnung als Kernelement: Das Herzstück des praxisintegrierten dualen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen an der Hochschule Mainz ist die Lernortverzahnung. Diese pädagogische Strategie verknüpft akademisches Lernen nahtlos mit praktischen Erfahrungen in der realen Arbeitswelt. Studierende wenden das an der Hochschule erworbene theoretische Wissen direkt in der Praxis an und vertiefen damit ihr Verständnis für akademische Inhalte. Diese Integration fördert ein tiefes Verständnis für das Bauingenieurwesen und bereitet effektiv auf die berufliche Praxis vor. Die duale Qualifizierung minimiert das Risiko des Studienabbruchs und ermöglicht einen direkten Weg in den Beruf, ohne auf den Hochschulabschluss zu verzichten. Dual Studierende starten ihre berufliche Laufbahn mit dem Studienbeginn, während Studierende traditioneller Studiengänge ihre berufliche Karriere oft erst nach dem Studienabschluss beginnen.

Kooperation mit Industrie und Verwaltung: Unternehmen des gesamten Bauwesens aus der Region und die öffentliche Verwaltung fungieren im Rahmen des dualen Studiums als Arbeitgeber der Studierenden und Kooperationspartner der Hochschule. Sie ermöglichen den Studierenden, praktische Erfahrungen zu sammeln und berufliche Netzwerke aufzubauen, was die praxisorientierte Ausrichtung des Studiengangs verstärkt.

Förderung der persönlichen Entwicklung / Soft Skills: Ein zusätzlicher Aspekt des Studiengangs ist die Förderung und Entwicklung von Soft Skills. Um dies zu unterstützen, wird speziell im Modul Projektmanagement auf die Vermittlung von Kommunikationsfähigkeiten, Teamarbeit und Konfliktlösungsstrategien geachtet. Zudem ermöglicht das freie Wahlmodul die Teilnahme an Lehrveranstaltungen von anderen akkreditierten Studiengängen der Hochschulen des In- und Auslandes. Des Weiteren wird ein neues Modul eingeführt, um den Studierenden wichtige Kompetenzen und Methoden

des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln. Diese Kompetenzen sind unerlässlich, um in der heutigen Arbeitswelt erfolgreich zu sein und Führungsrollen effektiv auszufüllen. Zusätzlich werden die Studierenden, insbesondere während der Praxisphasen, durch gezieltes Coaching und Betreuung in ihrer Entwicklung begleitet.

Qualifikationsziele: Die Qualifikationsziele des dualen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Im Bereich der fachlichen Qualifikationen werden den Studierenden Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt, um grundlegende Probleme im Bauingenieurwesen zu analysieren. Sie erlangen Fachexpertise und können Methoden ihrer Fachdisziplin anwenden, um problembezogene Modelle zu entwickeln, Berechnungen durchzuführen und Ergebnisse zu interpretieren. Zudem erwerben sie Kompetenzen im Umgang mit modernen Werkzeugen der Informatik wie CAD-Software und Building Information Modeling (BIM).

Auf der überfachlichen Ebene werden kollaborative Fähigkeiten entwickelt, die es den Studierenden ermöglichen, interdisziplinär in Teams zu arbeiten, Ergebnisse zu kommunizieren und Beiträge anderer zu integrieren. Sie lernen, Probleme unter technischen, ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren. Die Praxisverbindung zwischen Hochschule und Arbeitgebern schafft eine Brücke zwischen theoretischer Ausbildung und beruflichen Anwendungen. Überfachliche Sensibilisierung ermöglicht es den Studierenden, nichttechnische Anforderungen im Berufsumfeld zu erkennen, Sozial- und Selbstkompetenzen zu entwickeln. Sie werden auf die soziale Interaktion im betrieblichen Umfeld vorbereitet und erlangen die Fähigkeit zum kontinuierlichen lebenslangen Lernen. Der erworbene Bachelorabschluss qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen auch für ein Masterstudium im Bauingenieurwesen. Diese umfassenden Qualifikationsziele bilden die Grundlage für den Erfolg in der Bauindustrie, sowohl in fachlicher als auch in überfachlicher Hinsicht.

Verknüpfung der Studiengangsziele mit Hochschul- und Fachbereichszielen: Die Qualifikationsziele unseres geplanten dualen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen sind eng mit den Zielen der Hochschule Mainz und des Fachbereichs Technik abgestimmt. Sie betonen die Qualität in der Lehre, die Förderung von ganzheitlichem Denken und gesellschaftlicher Verantwortung, die Internationalisierung sowie die Verbindung von Theorie und Praxis. Unsere Ziele spiegeln diese Werte wider, fördern neben der Fach- und Methodenkompetenz im Bauingenieurwesen auch die wissenschaftliche Exzellenz. Innovative Lehre und Forschung unterstreichen unsere Qualifikationsziele im Einklang mit den Fachbereichs- und Hochschulzielen. Sie demonstrieren unser Engagement für Exzellenz, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Praxisnähe und lebenslanges Lernen, während sie gleichzeitig das Leitbild Lehre der Hochschule widerspiegeln.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

Zielgruppenpotential und Bedarf am Arbeitsmarkt im Bauingenieurwesen: Unsere Analyse zeigt, dass es in der Region Mainz und Umgebung eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Bauingenieurinnen und Bauingenieuren gibt. Dies ergibt sich aus verschiedenen Faktoren:

- a. **Interesse an dualem Studium:** Branchenvertreter haben ein starkes Interesse an einem dualen Studiengang im Bauingenieurwesen an der Hochschule Mainz bekundet. Dies deutet darauf hin, dass es eine Zielgruppe von Unternehmen und Behörden gibt, die gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen suchen.
- b. **Bedarf nach angepassten Studiengängen:** Die bisherigen Erfahrungen mit regional konkurrierenden Anbietern dualer Studiengänge wurden als nicht besonders zufriedenstellend bezeichnet. Dies unterstreicht die Notwendigkeit eines qualitativ hochwertigen Studiengangs, der den Bedürfnissen der Branche besser entspricht.
- c. **Offene Stellen:** Jobportale zeigen eine hohe Anzahl offener Stellen für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in der Region Rhein-Main und bundesweit. Dies deutet darauf hin, dass der Bedarf an Bauingenieurinnen und Bauingenieuren sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene hoch ist.
- d. **Konjunkturprognose der Baubranche:** Im Wohnungsbau bestehen derzeit größere Herausforderungen, im Industrie- und Ingenieurbau hingegen ist weiterhin ein großer Bedarf zu erkennen. Die mittel- und langfristigen Prognosen zeigen generell eine anhaltend hohe Nachfrage nach Bauingenieurinnen und Bauingenieuren. Die Baubranche spielt eine bedeutende Rolle in der Gesamtwirtschaft. Die Notwendigkeiten von bezahlbarem Wohnraum, modernen Industrieanlagen und einer zuverlässigen Verkehrsinfrastruktur bleiben bestehen, während die Aspekte des nachhaltigen und klimafreundlichen Bauens sowie die Digitalisierung hinzukommen.
- e. **Feedback von Branchenvertretern:** Das positive Feedback von Branchenvertretern unterstreicht die hohe Wertschätzung der Qualität unserer Ausbildung der Studierenden an der Hochschule Mainz. Dies wird dazu beitragen, dass Absolventinnen und Absolventen des geplanten Studiengangs attraktive Optionen auf dem Arbeitsmarkt haben werden.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass es ein erhebliches Zielgruppenpotential für den geplanten dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen gibt. Die hohe Nachfrage nach Bauingenieurinnen und Bauingenieuren in der Region und die positiven Rückmeldungen aus der Branche legen nahe, dass Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben werden. Es ist entscheidend, dass der Studiengang praxisorientiert ist und eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern besteht. Dies stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden.

Potenzielle Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen dual: Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind vielseitig qualifiziert und finden in den Berufsfeldern von Planungsbüros, Bauunternehmen, öffentlicher Verwal-

tung, Forschung und Lehre spannende Karrieremöglichkeiten. Ihre praxisorientierte Ausbildung ermöglicht es ihnen, sich in verschiedenen Bereichen des Bauingenieurwesens zu engagieren und Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Besonders wertvoll ist die enge Verknüpfung mit der Praxis, da die dual Studierenden ihre Praxisphasen bei privatwirtschaftlichen und öffentlichen Arbeitgebern im Bauwesen absolvieren, die aktiv an ihrer Ausbildung teilnehmen. Diese enge Partnerschaft ermöglicht es den Arbeitgebern, talentierte Nachwuchskräfte frühzeitig zu identifizieren und an sich zu binden. Im Idealfall bleiben die Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Abschluss bei den Arbeitgebern und tragen mit ihrem erworbenen Wissen und ihren Fähigkeiten zum gemeinsamen Erfolg bei.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 22.03.2024

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 13.05.2025 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Bachelor Bauingenieurwesen dual

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bauingenieurwesen dual B.Eng.			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studientyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	x		
	Praxisintegrierend	x		
	Berufsintegrierend	x		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	210			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.10.2024			
Aufnahmekapazität pro Semester	15			

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen dual wird intern erstak-kreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p>Auflagen:</p> <p>Zu B.: Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p> <p>Zu B.: Das Dokument zum Verfahrensgang bei der Entwicklung des Studiengangs und die Beteiligung der Gremien ist nachzureichen.</p> <p>Zu C 1.6.3: Die Beschreibung der Learning Outcomes in den Modulbeschreibungen ist nach den Vorgaben der Curriculumswerkstatt zu überarbeiten.</p> <p>Empfehlungen:</p> <p>Zu B.: Es wird empfohlen darüber zu beraten, ein Vorpraktikum zu integrieren.</p> <p>Zu C 1.8.1: Der Kooperationsvertrag sollte soweit möglich um weitere konkretisierende Angaben wie z. B. Arbeitszeiten, Urlaub, Vergütung, Freistellung ergänzt werden.</p>	

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p>Auflagen:</p> <p>Zu D 2.2.1: Die Integration sozialer Kompetenzen im Studiengang ist zu stärken und entsprechend im Modulhandbuch darzustellen.</p> <p>Zu D 2.2.1: Die Formulierung der Studiengangsziele ist nach den Vorgaben der Curriculumswerkstatt hinsichtlich der Vorgaben der HRK und der HS Mainz anzupassen.</p> <p>Zu D 2.2.2: Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Aspekte des gesellschaftlichen Engagements deutlicher in den betreffenden Modulen beschrieben werden.</p> <p>Zu D 2.3.1: Die gemäß ASBau-Referenzrahmen verhältnismäßig geringen Lehrinhalte zum Baumanagement im Pflichtcurriculum sind zu begründen.</p> <p>Zu D 2.3.1: Die Themen erneuerbare Energien, nachhaltige Baustoffe und nachhaltiges Bauen sind deutlich in den Modulbeschreibungen zu verankern und ggf. durch einen ergänzenden Leitfaden zu beschreiben.</p> <p>Zu D 2.3.1: Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überprüfen, ob das Thema Digitalisierung stärker in den Modulbeschreibungen abgebildet werden kann.</p>	

Zu D 2.3.11.:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch den Studiengangleiter nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappende Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Zu D 2.3.12:

Die Inhalte und Erwartungen der Hochschule an die Praxisphase sind klar zu definieren.

Zu D 2.3.12:

Baustellenerfahrung während der Praxisphase ist als Inhalt im Kooperationsvertrag zu definieren.

Zu D 2.3.12:

Es ist ein Leitfaden zu erstellen, der die Aufgaben des Betriebes in der Praxisphase und die notwendigen Absprachen in den Praxisphasen klar beschreibt.

Empfehlungen:

Zu D 2.3.1:

Die Inhalte des Moduls Technische Mechanik 2 sollten hinsichtlich der Machbarkeit und Belastung überprüft und ggf. angepasst werden.

Zu D 2.3.11.:

Bezogen auf die Empfehlung zu Punkt D 2.3.1 sollte Studiengangskonzept vor Start des Studiengangs erneut kritisch durchgesehen und diskutiert werden, ob Optimierungen der Studierbarkeit möglich sind.

Zu D 2.3.11.:

Bei der Durchführung des Studienbetriebes sollte auf Themen wie Organisation, Planbarkeit, Stundenplanung, Nachholtermine bei Krankheit oder Nichtbestehen von Prüfungsleistungen im Sinne der Regelstudienzeit der dualen Studierenden besondere Beachtung finden.

Zu D 2.3.12.:

In den Studiengangsunterlagen sollte sichergestellt werden, dass ein einheitliches Wording hinsichtlich des Merkmals praxisintegrierend und berufsintegrierend erfolgt.

<p>Zu D 2.3.12.:</p> <p>Die Zusammensetzung und Funktionsweise des Koordinierungsausschusses sollte klar und transparent beschrieben werden.</p>	
<p>Weitere Ausführungen</p>	
<p>In der Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung wurde die Empfehlung zu C 1.2.3 aus dem Abschlussbericht gestrichen, da die APO des Fachbereichs Technik eine Regelung zur notwendigen Qualifikation von Prüfer:innen enthält. Die Auflagen zu C 1.6.3 und D 2.2.1 und die Empfehlungen zu C1.8.1, D 2.3.11 und D 2.3.12 wurden im Wortlaut konkretisiert. Bezüglich der Auflage zu D 2.3.11 (mehrere (Teil-)Prüfungsleistungen) wird die Frist zur Auflagenerfüllung auf 12 Monate verlängert, um eine Abstimmung in der Fachrichtung zu ermöglichen.</p>	
<p>Der Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen dual wird intern erstakkreditiert bis zum</p>	<p>31.08.2032</p> <p>Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 22.09.2024</p> <p>Die Erfüllung der Auflage zu D 2.3.11 (mehrere (Teil-)Prüfungsleistungen) ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 22.03.2025</p> <p>Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.</p>
<p>Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom</p>	<p>22.03.2024</p>
<p>Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung</p>	<p>10.04.2024, </p> <p>..... Datum, Unterschrift</p>

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Marc Grief
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Joshua Abt
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Alisa Schweizer
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Bauingenieurwesen dual B.Eng.

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bauingenieurwesen dual B.Eng.			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studientyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	x		
	Praxisintegrierend	x		
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	210			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.10.2024			
Aufnahmekapazität pro Semester	15			

Interne Erstakkreditierung	x
Interne Reakkreditierung	

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Frau Prof. Meike Töllner (TH Rosenheim)
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Jens Minnert (TH Mittelhessen)
Berufsvertreterin/Berufsvertreter	Herr Torsten Römer (IBC Ingenieurbau-Consult GmbH, Mainz)
Studentische Vertreterin/ studentischer Vertreter	Herr Marcel Kaufmann (Hochschule 21 Buxtehude)
intern	
professorales Mitglied aus dem Fachbereich des zu akkreditierenden Studiengangs	Herr Prof. Ulf Seiler (FB Technik)
Weiteres professorales Mitglied aus einem der anderen beiden Fachbereiche	Frau Prof. Dr. Lydia Bals (FB Wirtschaft)
Beratendes Mitglied aus dem Senatsausschuss für Akkreditierung	Herr Prof. Thomas Giel (FB Technik)
Beratendes Mitglied Curriculumswerkstatt (CUW)	Sonja Steuding – Vertretung QM

Inhalt

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	10
B. Rechtliche Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	14
C. Prüfung der formalen Kriterien	15
1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	15
1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	15
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	17
1.5 Studiengangname	17
1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	18
1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	19
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	20
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	20
D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages (unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangberichte).....	22
2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	22
2.3. Studiengangkonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	23
2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	29
2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	30
2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	30
2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	31
2.8. Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	31
2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	32

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor, den Studiengang Bauingenieurwesen dual zu akkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 13.03.2024 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 23.02.2024 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen, der Gespräche am Begehungstag und der schriftlichen Stellungnahme von Herrn Kaufmann (externe Studierendenvertretung) möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung:**

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weitestgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen dual ein hochattraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei der Ausgestaltung des Curriculums und der inhaltlichen Verzahnung mit der Praxis erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind überwiegend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind überwiegend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren:

Auflagen:

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu B.:

Das Dokument zum Verfahrensgang bei der Entwicklung des Studiengangs und die Beteiligung der Gremien ist nachzureichen.

Zu C 1.6.3:

Die Beschreibung der Learning Outcomes in den Modulbeschreibungen ist in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt zu überarbeiten.

Zu D 2.2.1:

Die Integration sozialer Kompetenzen in den Modulen ist zu stärken und entsprechend im Modulhandbuch darzustellen.

Zu D 2.2.1:

Die Formulierung der Studiengangsziele ist in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt hinsichtlich der Vorgaben der HRK und der HS Mainz anzupassen.

Zu D 2.2.2:

Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Aspekte des gesellschaftlichen Engagements deutlicher in den betreffenden Modulen beschrieben werden.

Zu D 2.3.1:

Die gemäß ASBau-Referenzrahmen verhältnismäßig geringen Lehrinhalte zum Baumanagement im Pflichtcurriculum sind zu begründen.

Zu D 2.3.1:

Die Themen erneuerbare Energien, nachhaltige Baustoffe und nachhaltiges Bauen sind deutlich in den Modulbeschreibungen zu verankern und ggf. durch einen ergänzenden Leitfaden zu beschreiben.

Zu D 2.3.1:

Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überprüfen, ob das Thema Digitalisierung stärker in den Modulbeschreibungen abgebildet werden kann.

Zu D 2.3.11.:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch den Studiengangleiter nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappende Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Zu D 2.3.12:

Die Inhalte und Erwartungen der Hochschule an die Praxisphase sind klar zu definieren.

Zu D 2.3.12:

Baustellenerfahrung während der Praxisphase ist als Inhalt im Kooperationsvertrag zu definieren.

Zu D 2.3.12:

Es ist ein Leitfaden zu erstellen, der die Aufgaben des Betriebes in der Praxisphase und die notwendigen Absprachen in den Praxisphasen klar beschreibt.

Empfehlungen:

Zu B.:

Es wird empfohlen darüber zu beraten ein Vorpraktikum zu integrieren.

Zu C 1.2.3.:

Soweit für Abschlussarbeiten Betreuer aus Unternehmen eingesetzt werden, sollte eine klare und transparente Regelung zu den Anforderungen (mindestens Bachelor-Abschluss) bei Betreuung und Bewertung in der FPO getroffen werden. Zusätzlich sollte diese Information auch im Modulhandbuch dargestellt werden.

Zu C 1.8.1:

Der Kooperationsvertrag sollte soweit möglich um weitere konkretisierende Angaben ergänzt werden.

Zu D 2.3.1:

Die Inhalte des Moduls Technische Mechanik 2 sollten hinsichtlich der Machbarkeit und Belastung überprüft und ggf. angepasst werden.

Zu D 2.3.11.:

Das Studiengangskonzept sollte vor Start des Studiengangs erneut kritisch durchgesehen und diskutiert werden, ob Optimierungen der Studierbarkeit möglich sind.

Zu D 2.3.11.:

Bei der Durchführung des Studienbetriebes sollte auf Themen wie Organisation, Planbarkeit, Stundenplanung, Nachholtermine bei Krankheit oder Nichtbestehen von Prüfungsleistungen im Sinne der Regelstudienzeit der dualen Studierenden besondere Beachtung finden.

Zu D 2.3.12.:

In den Studiengangsunterlagen sollte sichergestellt werden, dass ein einheitliches Wording hinsichtlich des Merkmals praxisintegrierend erfolgt.

Zu D 2.3.12.:

Die Zusammensetzung und Funktionsweise des Koordinierungsausschusses sollte klar und transparent beschrieben werden.

B. Rechtliche Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

<p>Bewertung</p>
<p>Bis zum Start des Studiengangs sind Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu treffen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.</p> <p>Auflage: Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p>
<p>Die Regelungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.</p> <p>Am Begehungstag wurde über das Vorpraktikum diskutiert. Dies wäre nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission, insbesondere zur Sammlung von Praxiserfahrungen und dem Kennenlernen des Betriebs vor Studienstart, eine sinnvolle Ergänzung.</p> <p>Empfehlung: Es wird empfohlen darüber zu beraten ein Vorpraktikum zu integrieren.</p>
<p>Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des Studiengangskonzeptes erfolgte und ist auch bei der Finalisierung der entsprechenden Prüfungsordnung ist sicherzustellen.</p> <p>Auflage: Das Dokument zum Verfahrensgang bei der Entwicklung des Studiengangs und die Beteiligung der Gremien ist nachzureichen.</p>

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als siebensemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Am Begehungstag wurde über die Betreuung der Bachelorarbeit gesprochen. Der Betreuer aus dem Unternehmen wird ebenfalls als Prüfer eingesetzt, wofür ein Bachelor-Abschluss oder eine alternative Lösung über die FPO notwendig ist. Es wird empfohlen, diese Information ebenfalls in das Modulhandbuch aufzunehmen. Die Bachelor-Arbeit wird zu 80% im Unternehmen verfasst die Bewertung erfolgt hier ebenfalls durch einen HS-Prof und einen Unternehmensvertreter.

Empfehlung:

Soweit für Abschlussarbeiten Betreuer aus Unternehmen eingesetzt werden, sollte eine klare und transparente Regelung zu den Anforderungen (mindestens Bachelor-Abschluss) bei Betreuung und Bewertung in der FPO getroffen werden. Zusätzlich sollte diese Information auch im Modulhandbuch dargestellt werden.

Kriterium erfüllt:

ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

nicht anwendbar

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad (B.Eng.) vergeben.
Der vorgesehene Abschlussgrad ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/
Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

ja

1.5 Studiengangname

Bewertung
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Standardbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Studien- und/oder Prüfungsleistung ab.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden. Bei der Formulierung der Learning Outcomes sollte teilweise die Verwendung von passenden Verben verbessert werden.
<u>Auflage:</u> Die Beschreibung der Learning Outcomes in den Modulbeschreibungen ist in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt zu überarbeiten.
Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.
Das Modulhandbuch enthält bei verschiedenen Modulen Aussagen zur Verwendbarkeit der Module.
Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
Es sind pro Semester 30 ECTS vorgesehen.
In der FPO werden 25 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
Im Studium werden 210 ECTS erworben.
/
Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit mit 12 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannweite.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<p>Bewertung</p> <p>Für den dualen Studiengang wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Kooperationspartner geschlossen. Hierfür wird ein standardisiertes Muster mit definierten Mindestinhalten verwendet.</p> <p>Jedoch könnten nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission Inhalte in dem Musterkooperationsvertrag klarer beschrieben werden. Dies betrifft insbesondere detaillierte Angaben zu Inhalt, einschließlich Arbeitszeiten, Urlaub, Vergütung, Freistellung.</p>
<p>Empfehlung:</p> <p>Der Kooperationsvertrag sollte soweit möglich um weitere konkretisierende Angaben ergänzt werden.</p>
<p>Eine Anrechnung von nicht hochschulischen Qualifikationen (z.B. Leistungen aus vorheriger Berufsbildung) ist auf Ebene der Module für Einzelleistungen möglich.</p> <p>Über die Anerkennung solcher Leistungen entscheidet die Studiengangsleitung in Absprache mit den jeweiligen Lehrenden der Module.</p>
<p>Der akademische Grad wird durch die Hochschule Mainz verliehen. Durch den neuen Studiengang wird ein Mehrwert für die Hochschule, dies Studierenden und die Unternehmen generiert.</p>

Kriterium erfüllt:

Ja

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages (unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangberichte)

/

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
<p>Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Jedoch sollte der Bereich der überfachlichen Kompetenzen in allen Modulen noch deutlicher herausgearbeitet werden. Dies betrifft die Integration sozialer Kompetenzen insbesondere im Modul Projektmanagement.</p> <p><u>Auflage:</u> Die Integration sozialer Kompetenzen in den Modulen ist zu stärken und entsprechend im Modulhandbuch darzustellen.</p> <p>Zudem muss die Formulierung der Studiengangsziele noch auf die Vorgaben der HRK und der HS Mainz angepasst werden.</p> <p><u>Auflage:</u> Die Formulierung der Studiengangsziele ist in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt hinsichtlich der Vorgaben der HRK und der HS Mainz anzupassen.</p>
<p>Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in dem Studiengang enthalten sind. Jedoch sind insbesondere die Aspekte des gesellschaftlichen Engagements nicht klar im Modulhandbuch erkennbar und sollten somit deutlicher dargestellt werden.</p> <p>Bezüglich des Themas Nachhaltigkeit gibt es Handlungsbedarf, insbesondere in den Modulen Hochbautechnik, Massivbau 1, Holzbau, Baustoffkunde, Bauphysik und Verkehrswesen 1. Hier müssen jeweils die Inhalte im Modulziel ergänzt werden.</p> <p><u>Auflage:</u> Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Aspekte des gesellschaftlichen Engagements deutlicher in den betreffenden Modulen beschrieben werden.</p>

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass der Studiengang die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit Ausrichtung in Unternehmen der Bauwirtschaft möglich.

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat.

Das Angebot eines dualen Studiengangs stellt eine sinnvolle Ergänzung zum Angebot der Fachrichtung Bauingenieurwesen dar.

Kriterium erfüllt:

ja, teilweise

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission sind wenig Kompetenzen zum Baumanagement im Pflichtcurriculum (und diese z.T. aus den ersten beiden Praxisphasen) vorgesehen. Es sollte dahingehend eine Begründung bezüglich des ASBAU-Referenzrahmen erfolgen.

Auflage:

Die gemäß ASBAU-Referenzrahmen verhältnismäßig geringen Lehrinhalte zum Baumanagement im Pflichtcurriculum sind zu begründen.

Am Begehungstag wurde insbesondere das Modul Technische Mechanik 2 (TM2) angesprochen. Die externen professoralen Vertreter und der Praxisvertreter sehen die beschriebenen Inhalte für das Grundstudium als überfordernd an und empfehlen die Inhalte zu überprüfen und die Belastung zu reduzieren.

Empfehlung:

Die Inhalte des Moduls Technische Mechanik 2 sollten hinsichtlich der Machbarkeit und Belastung überprüft und ggf. angepasst werden.

In der Diskussion am Begehungstag wurde zudem deutlich, dass die Themen erneuerbare Energien, nachhaltige Baustoffe und nachhaltiges Bauen in den Modulbeschreibungen nicht ausreichend beschrieben und dargestellt sind. Zudem wäre vorstellbar, einen Leitfaden zu erarbeiten, der für den Studiengang aufzeigt, wo die genannten Themen verankert sind.

Auflage:

Die Themen erneuerbare Energien, nachhaltige Baustoffe und nachhaltiges Bauen sind deutlich in den Modulbeschreibungen zu verankern und ggf. durch einen ergänzenden Leitfaden zu beschreiben.

Ergänzend sollten die angebotenen Module dahingehend durchgesehen werden, ob das Thema Digitalisierung noch stärker abgebildet werden kann.

Auflage:

Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überprüfen, ob das Thema Digitalisierung stärker in den Modulbeschreibungen abgebildet werden kann.

Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist für den Studiengang gegeben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind.

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium wurde am Begehungstag dargestellt.

Studierende werden insbesondere durch regelmäßige Evaluierungen der Module und die Möglichkeit der Mitarbeit im Fachausschuss für Studium und Lehre in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

In dem Studiengang wird ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahren nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Es können sowohl die Weiterbildungsangebote der Hochschule Mainz als auch externe Angebote durch die Lehrenden genutzt werden.

Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages grundsätzlich als ausreichend bewertet. Jedoch ist durch die Einrichtung eines dualen Studiengangs ein Mehraufwand zu erwarten, der die Notwendigkeit zusätzlichen administrativen Personals erwarten lässt.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus Projekt-, Seminar- und Hausarbeiten, Präsentationen, Kolloquien und mündliche Prüfungen.

Das vorgestellte Studiengangskonzept eines dualen Studiengangs wird nach Durchsicht der Unterlagen und der Diskussion am Begehungstag durch die interne Akkreditierungskommission als anspruchsvoll wahrgenommen. Aufgrund des Konzeptes ist eine erfahrungsbasierte Aussage zur Studierbarkeit noch nicht möglich, aber es wird empfohlen das Studiengangskonzept vor dem Start nochmals zu diskutieren, um Optimierungen der Studierbarkeit vorzunehmen.

Empfehlung:

Das Studiengangskonzept sollte vor Start des Studiengangs erneut kritisch durchgesehen und diskutiert werden, ob Optimierungen der Studierbarkeit möglich sind.

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Technik und der Fachrichtung Bauingenieurwesen und wird organisatorisch in den entsprechenden Serviceeinheiten des Fachbereichs und der Fachrichtung umgesetzt. Das Zeitmodell für die dual Studierenden wurde in den eingereichten Unterlagen klar beschrieben. In der Praxis werden Themen wie Sicherstellung der Organisation, Planbarkeit, Stundenplanung, Nachholtermine bei Krankheit oder Nichtbestehen entscheidend sein.

Empfehlung:

Bei der Durchführung des Studienbetriebes sollten Themen wie Organisation, Planbarkeit, Stundenplanung, Nachholtermine bei Krankheit oder Nichtbestehen von Prüfungsleistungen im Sinne der Regelstudienzeit der dualen Studierenden besondere Beachtung finden.

Zu 2)

Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen sind aufgrund der vorgestellten Studiengangskonzeption nicht zu erwarten. Jedoch sind hier im tatsächlichen Studienbetrieb die besonderen Bedürfnisse dual Studierender im Auge zu behalten und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen dual mit 25 h pro ECTS-Punkt angesetzt.

Zu 4)

Aufgrund der eingereichten Unterlagen ist grundsätzlich eine adäquate Prüfungsbelastung zu erwarten. Hierbei wird jedoch der Umfang der Freistellung durch die Arbeitgeber eine entscheidende Rolle spielen.

Folgende Module sind mit weniger als 5 ECTS vorgesehen:

- Naturwissenschaftliche Grundlagen (4 ECTS)
- Wissenschaftliches Arbeiten (3 ECTS)

Eine Begründung für die Abweichung wurde durch die Studiengangsleitung gegeben.

In mehreren Modulen werden mehrere Teilleistungen für die Modulprüfung definiert.

In den Modulbeschreibungen werden insbesondere in den nachfolgenden Modulen mehrere oder zusammengesetzte Prüfungen beschrieben:

- Technische Mechanik 1
- Baukonstruktion
- Baustoffkunde
- Bauinformatik
- Technische Mechanik 2
- Hydromechanik
- Verkehrswesen 1
- Ingenieurinformatik/ Geodäsie
- Bauverfahrenstechnik

- Geotechnik 1
- Tiefbautechnik
- Baustatik 3
- Hochbaukonstruktion
- Stabilität der Tragwerke

Auflage:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch den Studiengangsleiter nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappende Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Der Studiengang Bauingenieurwesen dual wird als dual beschrieben und beworben. Hierbei wird die Ausprägung praxisintegriert angeboten. Bei Durchsicht der Unterlagen ist aufgefallen, dass die Terminologie teilweise nicht einheitlich verwendet wird.

Empfehlung:

In den Studiengangsunterlagen sollte sichergestellt werden, dass ein einheitliches Wording hinsichtlich des Merkmals praxisintegrierend erfolgt.

Zudem wird der Studiengang auch als berufsintegrierend beschrieben und beworben, da auch Studierende mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit aufgenommen werden sollen.

Dem besonderen Profilanspruch wurde am Begehungstag insbesondere durch das zusätzliche Gespräch mit dem Vertreter eines Kooperationsunternehmens Rechnung getragen. Aufgrund der Vorgaben in der Landesverordnung zur Studienakkreditierung RLP und den Erläuterungen in der Begründung ist für einen dualen Studiengang maßgeblich, dass „in den Studiengang eine berufliche Ausbildung oder ein an deren Stelle tretendes berufliches Praktikum integriert wird und der Studiengang durch einen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet ist.“ Eine entsprechende Verzahnung ist auch bei berufsintegrierenden Studiengängen kennzeichnend.

Vorliegend werden in den Zulassungsvoraussetzungen die Voraussetzungen seitens des Kooperationsunternehmens für die Studierenden definiert und Kooperationsverträge zwischen Kooperationspartner und Hochschule Mainz geschlossen. Hierbei sind Phasen an der Hochschule und im Betrieb definiert.

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 HochSchG sind zudem die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung von Studien- und Ausbildungs- oder Praxisphasen nachzuweisen. Eine entsprechende Verzahnung ist auch bei berufsintegrierenden Studiengängen vorzuweisen.

Die genannten Merkmale wurden in den Gesprächen am Begehungstag thematisiert und diskutiert.

Die vertragliche Verzahnung ergibt sich aus der jeweiligen Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule Mainz und Kooperationsunternehmen (siehe hierzu oben Ausführungen bei den formalen Kriterien).

Eine organisatorische Verzahnung im Hinblick auf die verschiedenen Lernorte ist durch den Koordinierungsausschuss sichergestellt. Hier wird auch Feedback der Kooperationsunternehmen aufgenommen, um den Studiengang stetig zu optimieren. Aus den Unterlagen ist aktuell nicht die genaue Zusammensetzung des Koordinierungsausschusses zu entnehmen; dies wird jedoch in der Praxis für die tatsächliche Einberufung notwendig sein.

Empfehlung:

Die Zusammensetzung und Funktionsweise des Koordinierungsausschusses sollte klar und transparent beschrieben werden.

Die inhaltliche Verzahnung wird durch definierte Praxisphasen sichergestellt, die insgesamt 43 ECTS umfassen.

In mehreren Modulen können Kenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis in das Studium eingebracht werden. Die Lerninhalte, Ziele und zu erwerbenden Kompetenzen werden gemeinsam von den Studien- und Praxiscoaches festgelegt.

Jedoch zeigte sich am Begehungstag, dass die Inhalte und Erwartungen der Hochschule an die Betriebe noch nicht klar genug definiert erscheinen.

Auflage:

Die Inhalte und Erwartungen der Hochschule an die Praxisphase sind klar zu definieren.

So ist insbesondere die Aufnahme von Baustellenerfahrung als verpflichtender Bestandteil aktuell nicht definiert, was nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission aufgrund der Wichtigkeit aber gegeben sein sollte.

Auflage:

Baustellenerfahrung während der Praxisphase ist als Inhalt im Kooperationsvertrag zu definieren.

Zudem sollte ein Leitfaden erstellt werden, der die Aufgaben des Betriebes klar beschreibt und zudem eine Absprache der Praxisphasen zwischen Hochschule und Unternehmen gewährleistet.

Auflage:

Es ist ein Leitfaden zu erstellen, der die Aufgaben des Betriebes in der Praxisphase und die notwendigen Absprachen in den Praxisphasen klar beschreibt.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Der Austausch der Lehrenden im Studiengang erfolgt in regelmäßigen Kollegengesprächen und in dem Koordinierungsausschuss.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über das Kollegengespräch und im Koordinierungsausschuss. Das Curriculum und die Module sollen hinsichtlich der fachlichen Inhalte so stetig weiterentwickelt werden.
Die Module sollen regelmäßig hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses überprüft werden. Hierbei sollen insbesondere Nationale Gremien und Arbeitskreise, Internationale Partnerschaften, Konferenzteilnahmen und Online-Austauschformate genutzt werden.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs werden zukünftig als Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. Zudem sind regelmäßige Gespräche mit Lehrenden, Studierenden und Koordinierungsausschuss geplant.
Für die Studierenden werden auf Grundlage des Studienerfolgsmanagements Studienverlaufsberatungen angeboten.
Es ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge auf Grundlage der verfügbaren Daten geplant.
Die Information der Lehrenden und Studierenden ist im Rahmen von Gesprächen und über die genutzten IT-Systeme geplant.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Kriterium erfüllt:

ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

nicht anwendbar

2.8. Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

nicht anwendbar

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

nicht anwendbar